

QUARTALSBERICHT Q1 2019

Prospektaufsicht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	5
3.1. Billigungsverfahren	5
3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG	5
3.3. EWR-Notifikationen	7
3.3.1 Eingehende Notifikationen.....	7
3.3.2 Ausgehende Notifikationen.....	8
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	9

1. Executive Summary

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren der Brexit, der US-Haushaltsstreit sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dazu kamen ab dem 4. Quartal 2018 Sorgen der Marktteilnehmer hinsichtlich einer insbesondere durch Nationalismus und Protektionismus induzierten Abschwächung der weltweiten Wirtschaftsdynamik. Aufgrund dieser Faktoren hat auch der internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognosen innerhalb der letzten Monate wiederholt nach unten korrigiert.

Diese Entwicklungen fanden in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte keinen wesentlichen Niederschlag. Ebenso wie im 1. Quartal 2018 wurden im Berichtsquartal 2019 acht Prospekte durch die FMA gebilligt. Verglichen mit dem 1. Quartal 2018 haben sich die bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2019 von 1.211 auf 2.163 erhöht, was einer Steigerung um rund 78,6% entspricht.

Die Zahl der im 1. Quartal 2019 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 1. Quartal 2018 von 22 auf 17, was einem Rückgang rund 22,7% entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 1. Quartal 2019 42 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 32 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um rund 31,3% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge erhöhte sich von 164 im 1. Quartal 2018 auf 198 im 1. Quartal 2019, was einer Steigerung um rund 20,7% entspricht.

2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren der Brexit, der US-Haushaltsstreit samt „government shutdown“ sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dazu kamen ab dem 4. Quartal 2018 Sorgen der Marktteilnehmer hinsichtlich einer insbesondere durch Nationalismus und Protektionismus induzierten Abschwächung der weltweiten Wirtschaftsdynamik. Aufgrund dieser Faktoren hat auch der internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognosen innerhalb der letzten Monate bereits zweimal nach unten korrigiert. Im Einklang damit haben auch die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für die heimische Wirtschaft reduziert.

Die oben genannten Faktoren übten keinen wesentlich negativen Einfluss auf die Emissionstätigkeit österreichischer Emittenten, die in der nachstehenden Tabelle 1 (Quelle: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=4.1.2>) im Hinblick auf verzinsliche Wertpapiere dargestellt ist, aus. Während die Emissionstätigkeit der Finanziellen Unternehmen im Vergleich zum Q1/2018 weitgehend stabil blieb, ging die Begebung von verzinslichen Wertpapieren in einer Gesamtbetrachtung um rund 5,9% zurück. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die niedrigere Emissionstätigkeit der Republik Österreich zurückzuführen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
(in Mio EUR)						Q1	Q1
MFI's (einschließlich OeNB) ⁽¹⁾	60.177	45.671	48.269	41.991	48.244	13.142	13.038
Finanzielle Unternehmen ohne MFI's ⁽²⁾	890	1.638	906	1.689	1.202	174	823
Nichtfinanzielle Unternehmen ⁽³⁾	5.877	6.412	4.461	6.225	5.227	1.114	1.124
Zentralstaat	44.768	28.743	42.288	40.977	27.333	13.715	11.634
sonstige öffentliche Haushalte	697	505	451	621	308	165	24
Gesamt	112.412	82.968	96.377	91.504	82.312	28.310	26.643

TABELLE 1: BRUTTOEMISSIONEN VERZINSLICHER WERTPAPIERE VON ANSÄSSIGEN IN ÖSTERREICH (STAND 04.06.2019)

- (1) monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)
- (2) Investmentfonds, sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen
- (3) Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2019 wurden insgesamt acht Prospektbilligungen vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen 17 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
Prospektbilligungen	87	60	53	69	62	8	8
Nachträge	204	124	71	81	92	22	17
Einstellungen	4	6	1	3	3	0	0

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte und Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. März. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte war mit acht im Vergleich zum 1. Quartal 2018 unverändert. Demgegenüber hat sich die Zahl der im 1. Quartal 2019 seitens der FMA gebilligten Nachträge im Vergleich zum 1. Quartal 2018 um rund 22,7% von 22 auf 17 verringert.

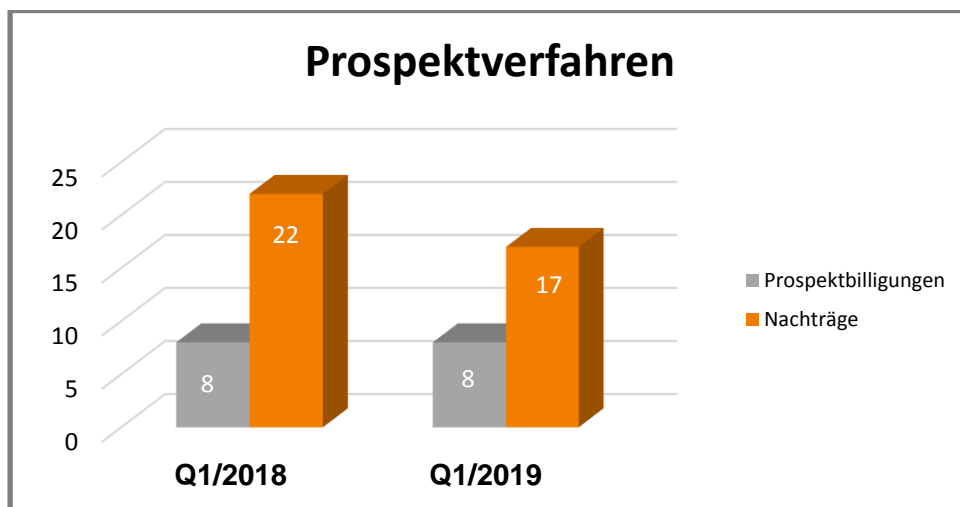


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALSVERGLEICH Q1/2018 VERSUS Q1/2019

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
Dividendenwertprospekte	25	8	7	12	7	1	3
Basisprospekte	51	44	40	48	46	4	5
Anleihenprospekte	11	8	6	9	9	3	0

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Obwohl die Anzahl der gebilligten Prospekte konstant geblieben ist, ist eine Verschiebung zugunsten geplanter Emissionen von Eigenkapitalinstrumenten deutlich erkennbar.

3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q1/2018 sowie Q1/2019 wieder.

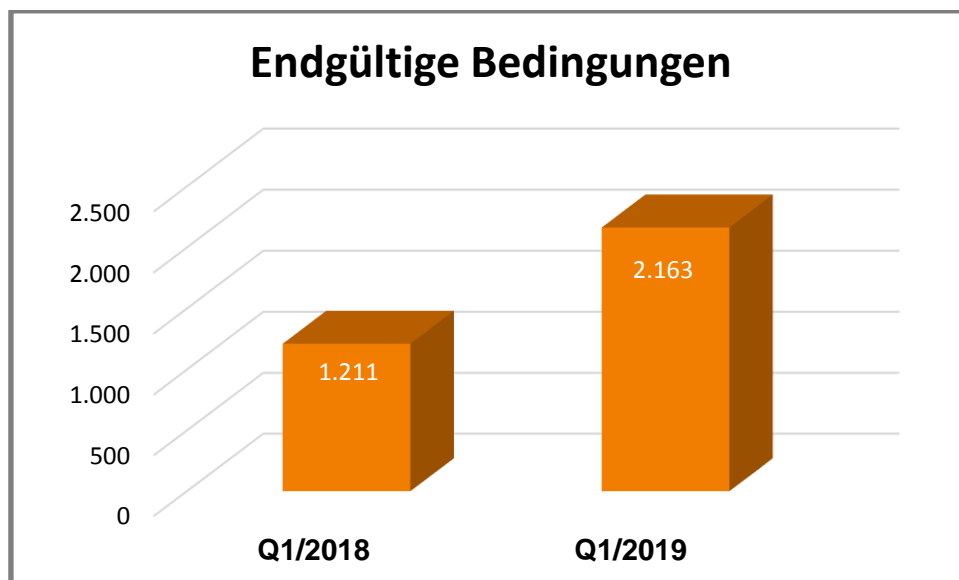


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q1/2018 VERSUS Q1/2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
Endgültige Bedingungen	6.122	6.793	7.259	8.998	6.832	1.211	2.163

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 1. Quartal 2018 kam es im 1. Quartal 2019 zu einer Zunahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.211 auf 2.163, was einer Erhöhung um rund 78,6% entspricht. Dieser Anstieg ist auf die vermehrte Hinterlegung seitens der Raiffeisen Centrobank AG sowie der Erste Group Bank AG zurückzuführen.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese während ihrer Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, England und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten und Nachträgen im Zeitraum 1. Quartal 2018 gegenüber dem 1. Quartal 2019.

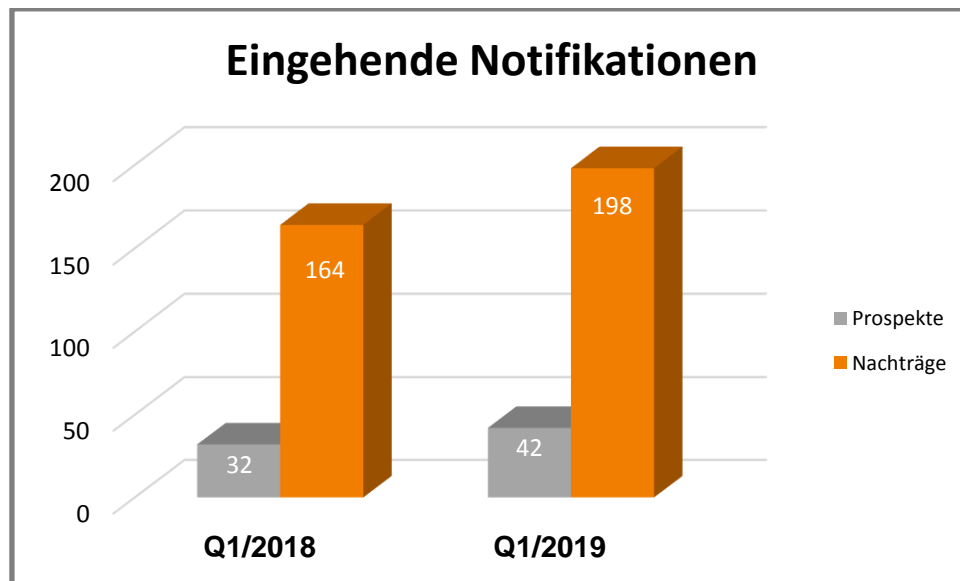


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q1/2018 VERSUS Q1/2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
Prospekte	340	347	346	311	289	32	42
Nachträge	1.083	1.138	1.198	1.009	834	164	198

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 1. Quartal 2019 42 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 32 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um rund 31,3% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge erhöhte sich um rund 20,7% von 164 im 1. Quartal 2018 auf 198 im 1. Quartal 2019.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der in Deutschland zuständigen Behörde sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte und Nachträge.

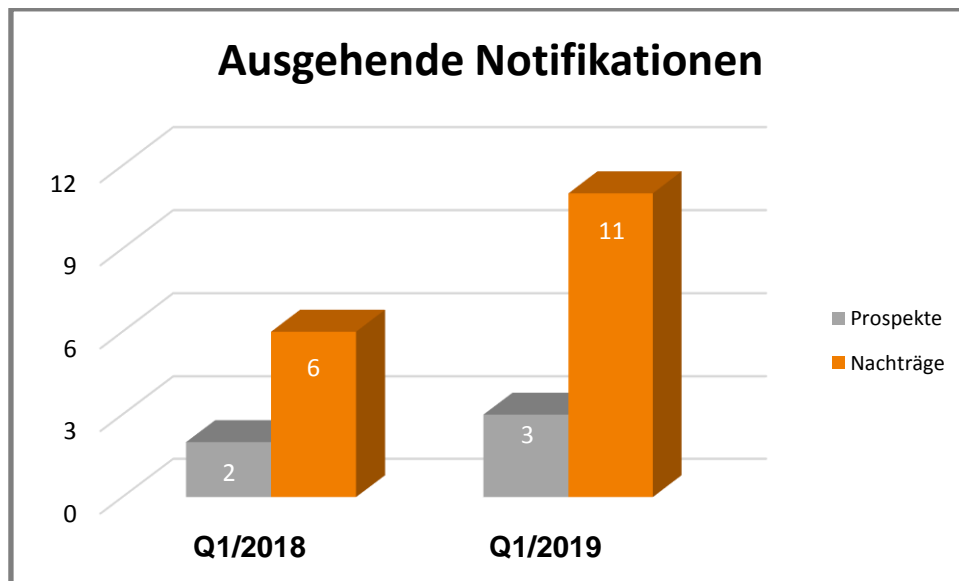


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q1/2018 VERSUS Q1/2019

Ein Vergleich der Zahlen des 1. Quartals 2018 mit jenen des 1. Quartals 2019 zeigt in Bezug auf die notifizierten Prospekte einen Anstieg um 50%, während sich die Anzahl der notifizierten Nachträge noch deutlicher um rund 83,3% erhöhte.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
Prospekte	32	29	23	28	29	2	3
Nachträge	100	58	41	40	39	6	11

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, ist gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem werden Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß §16 KMG verfolgt und sanktioniert.



Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die in den Jahren 2014 bis 2019 durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q1	Q1
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	4	18	19	36	6	6	5
Anzeige an StA	20	13	8	1	14	3	3
veröffentlichte Sanktionen	0	1	3	5	4	2	0

TABELLE 7: § 15 UND § 16 KMG-VERFAHREN